

Beteiligungen im Baltikum AG: Stellungnahme zum Insolvenzantrag der Kremlin AG

Steinheim (pta028/27.07.2016/12:43) - Aufgrund der uns bereits vorliegenden Informationen über unsere Beteiligung an der Kremlin AG möchten wir unsere Aktionäre heute über den aktuellen Sachstand informieren.

Wie wir bereits in der Vergangenheit mitgeteilt haben, hat das Registergericht Hamburg unseren Informationen nach, dem Verlangen des Aktionärs Joachim Traut, der mit weniger als 0,1% an der Kremlin AG beteiligt ist, stattgegeben und Herrn Ralf Bake, Geschäftsführer der MAV Vermögensverwaltung AG, Mannheim mit Wirkung zum 01.03.2016 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Kremlin AG, bestellt.

Unseres Wissens nach hat Herr Ralf Bake nach seiner gerichtlichen Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats dem Registergericht Hamburg vorgeschlagen, Herrn Volker Deibert gerichtlich zum weiteren Aufsichtsratsmitglied zu bestellen.

In wie weit sich das Registergericht Hamburg im Vorfeld der gerichtlichen Bestellung über Herrn Deibert informiert hat und weshalb das Gericht Herrn Deibert zum Aufsichtsrat bestellt hat entzieht sich unserer Kenntnis. Fraglich ist, ob Herr Deibert für dieses Amt geeignet ist, da Recherchen ergeben haben, dass Herr Deibert als Vorstand bei verschiedenen Gesellschaften bereits mindestens drei Insolvenzanträge gestellt hat. Wir gehen davon aus, dass dies dem Gericht nicht bekannt war.

Zum 30.05.2016 wurde Herr Hans Hermann Mindermann vom Gericht zum Vorstand der Kremlin AG bestellt. Auf welcher Rechtsgrundlage die Bestellung von Herrn Mindermann zum Vorstand erfolgte ist für uns nicht nachvollziehbar, da dem Registergericht bereits vor der Bestellung von Herrn Mindermann Kandidaten für diesen Posten vorgeschlagen wurden, die wir als geeigneter hielten. Selbst der Vorstand der Beteiligungen im Baltikum AG, Herr Georg Engels, hat dem Gericht mitgeteilt, dass er einer gerichtlichen Vorstandsbestellung zustimmen würde.

Fakt ist, dass die Kremlin AG derzeit von einer Personengruppe / Aktionären beherrscht wird, die scheinbar kein Interesse an der Kremlin AG haben und versuchen lediglich ihre eigenen Interessen durchzusetzen, und das mit einer Beteiligung von derzeit mit weniger als 0,1% an der Gesellschaft.

Die Kremlin AG veröffentlichte eine adhoc Meldung mit folgendem Titel: "Kremlin AG stellt Insolvenzantrag wegen drohender Zahlungsunfähigkeit".

Wir sind der Meinung, dass eine Insolvenz der Kremlin AG hätte verhindert werden können, wenn das Gericht die Organe nicht willkürlich mit irgendwelchen Personen besetzt hätte, sondern bei der Auswahl sich umfangreich mit diesen Personen und deren Qualifikationen auseinandergesetzt hätte. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir das Verschulden in der Insolvenz der Kremlin bei dem Aufsichtsrat Herrn Ralf Bake und dem Vorstand Herrn Hans Hermann Mindermann.

Des Weiteren besteht unsererseits der Verdacht, dass die neuen Organe der Kremlin AG kein Interesse daran haben, die Insolvenz in irgendeiner Art und Weise abzuwenden.

Beispielsweise haben die Klosterbrauerei Königsbrunn AG und die Beteiligungen im Baltikum AG jeweils angeboten, bestehende Darlehen zu stunden, unter der Voraussetzung, dass die Herren Mindermann, Bake und Deibert von ihren Ämtern zurück treten. Damit hätte eine Insolvenz vermieden werden können und es hätten Weichen für einen Neustart bei der Kremlin AG gestellt werden können.

Das Gegenteil war aber der Fall, das Angebot wurde nicht angenommen und somit vorsätzlich die Insolvenz der Kremlin AG herbeigeführt.

Ebenso verwunderlich in diesem Zusammenhang ist die Aussage der Kremlin AG in ihrer adhoc Mitteilung vom 04.06.2016 die wie folgt lautet:

"Inzwischen konnte ein weiterer Vorgang aufgedeckt werden, der dazu geführt hat, dass der Vorstand heute einen Insolvenzantrag wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt hat.

Mit Vertrag vom 10. November 2015 erwarb die Kremlin AG eine Immobilie in der Meeboldstr. 50, 52 in Heidenheim an der Brenz zu einem Kaufpreis von 395.000 Euro".

Über den Kauf der Immobilie und den Vorgang wurde bereits auf der Hauptversammlung der Kremlin AG am 22.01.2016 in Berlin berichtet. Da der Vorgang somit seit Monaten bekannt war stellt sich berechtigterweise die Frage, ob und wie gut sich Herr Mindermann in die Geschäfte der Kremlin AG eingearbeitet hat, wenn er nicht einmal die adhoc Meldung zu diesem Vorgang kennt.

Wir beabsichtigen im Zuge einer Sonderprüfung, die der Gesellschaft entstandenen Schäden feststellen zu lassen, und werden diese im Rahmen von Ersatzansprüchen gegen die verursachenden Organe einklagen.

Fälschlicherweise wird dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Patrick Kennter, der ebenfalls Aufsichtsrat bei der Beteiligungen im Baltikum AG ist, unterstellt, er habe das Herausgabeverlangen der Geschäftsunterlagen gegen Herrn Wolfgang Wilhelm Reich (ehemals Vorstand der Kremlin AG) nicht mitgetragen. Richtig ist vielmehr, dass Herr Kenntner an einem Aufsichtsratsbeschluss, den Herr Bake diesbezüglich gefasst hat, nicht mitgewirkt hat. Der Forderung gegenüber Herrn Bake, den Aufsichtsratsbeschluss aufzuheben ist Herr Bake nicht nachgekommen. Herr Kenntner hat Feststellungsklage auf Nichtigkeit des Aufsichtsratsbeschluss beim Landgericht Hamburg erhoben.

Auch dieser Vorfall führt zu zusätzlichen Kosten, die Herr Bake verursacht hat. Ob und in wie weit hier ggf. ein Rechtsverstoß vorliegt wird die zuständige Staatsanwaltschaft klären müssen.

Aufgrund der unserer Meinung nach rechtswidrig abgesagten Hauptversammlung der Kremlin AG am 01.06.2016 hat die Beteiligungen im Baltikum AG eine Feststellungsklage gegen die Kremlin AG beim zuständigen Gericht eingereicht, und wird die hieraus entstandenen Schäden gegenüber den verantwortlichen Personen einklagen.

Hätte die Hauptversammlung am 01.06.2016 ordnungsgemäß stattgefunden, hätten die Aktionäre über die Neubesetzung des Aufsichtsrats abstimmen können. Wären die vorgeschlagenen Personen in den Aufsichtsrat gewählt worden, wäre es sicherlich nicht zur Insolvenz gekommen.

Durch die Insolvenz der Kremlin AG entstehen weitere horrenden Kosten. Dies alles hätte im Vorfeld vermieden werden können, wenn das Registergericht die vorgeschlagenen Organe vor der gerichtlichen Bestellung geprüft hätte.

Als Aktionärin der Kremlin AG werden wir alles in unserer Macht stehende tun, um die Gesellschaft zu retten. Des Weiteren werden wir mögliche Haftungsansprüche gegen das Land Hamburg prüfen und ggf. gerichtlich durchsetzen.

Aufgrund der fatalen IST-Situation, die auch dem Gericht bekannt ist, gehen wir davon aus, dass wir in Kürze die gerichtliche Ermächtigung für die Durchführung einer Hauptversammlung vom Gericht erhalten werden.

(Ende)

Aussender: Beteiligungen im Baltikum AG
Hochfeldweg 21
89555 Steinheim
Deutschland

Ansprechpartner: Georg Engels
Tel.: +49 7329 2512005
E-Mail: info@baltikum-ag.de
Website: www.baltikum-ag.de
ISIN(s): DE0005204200 (Aktie)
Börsen: Freiverkehr in München

